

## Ottervorkommen in Bayern und Schutzkonzept für diesen Bestand

### Výskyt vydry v Bavorsku a koncepcce ochrany jejího početního stavu

Heidi Mau

*Naturpark Bayerischer Wald e.V., Theresienthal 29, D-94227 Zwiesel, Germany*

#### Abstract

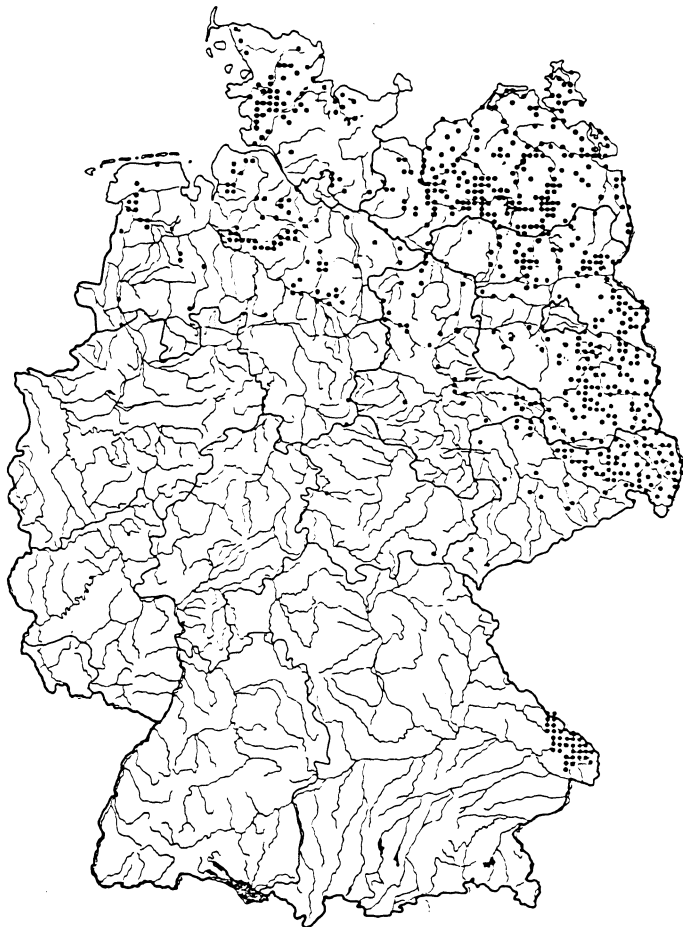
The centres of distribution of the about 800 otters in Germany are situated in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg and the east of Saxony. In the western parts of Germany there are otters only in Schleswig-Holstein, Lower Saxony and Bavaria. In Bavaria, most of the otters, at least 20–30 animals, are inhabiting the area along the Czech-Bavarian border between the mountains „Osser“ and „Dreisessel“ and along the Austrian-Bavarian border up to the river „Große Mühl“. Possibly their distribution area extends to the Danube. A conservation concept is discussed, aimed at maintenance and increase of Bavarian otter population.

*Schlüsselwörter:* Verbreitungsschwerpunkte, ostbayer. Restbestand, länderübergreifende Population, Lebensraumqualität, Reproduktionszellen, Aktivitätszentren, Wandergebiete, Austauschgewässer, potentieller Lebensraum, Management

#### Verbreitung

Bundesrepublik Deutschland

Der Otterbestand in ganz Deutschland wird auf etwa 800 Individuen geschätzt. Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den östlichen Bundesländern. Sie liegen östlich der Elbe in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Ost-Sachsen. Vor allem die Mecklenburgische Seenplatte, der südliche Bezirk Frankfurt/Oder und das Lausitzer Teichgebiet sind bedeutende Fortpflanzungszentren. Sie alle stehen über Gewässer miteinander in Verbindung. Im Westen der ehemaligen DDR ist der Bestand gelichtet, im Südwesten so gut wie erloschen (STUBBE 1989). Von den alten Bundesländern besitzen lediglich Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern Ottervorkommen. In Schleswig-Holstein ist der Bestand stark geschrumpft. HEIDEMANN konnte bei einer Kartierung 1987/88 nur noch sieben positive Stellen aufspüren. Darunter waren allerdings keine Jungennachweise. Dieser Umstand läßt befürchten, daß in absehbarer Zeit ein Zusammenbruch des Restbestandes erfolgen wird. (Die in Abb.1 angegebenen Fundorte beziehen sich überwiegend auf Angaben in Meldebögen zwischen 1980 und 1987). Niedersachsen ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand das westliche Bundesland mit der größten Otterpopulation. Jedoch ist auch hier ein Abnahmetrend zu verzeichnen.



**Abbildung 1:** Verbreitung des Fischotters in Deutschland (REUTHER 1992)

## Bayern

Das Vorkommen in Bayern beschränkt sich auf den ostbayerischen Raum. Nachdem der Bestand hier Ende der siebziger Jahre als erloschen galt, kann man heute wieder von einer Mindestanzahl zwischen 20 und 30 Tieren ausgehen. Soweit wir derzeit wissen, erstreckt sich das Verbreitungsgebiet entlang der tschechisch-bayerischen Grenze in einem breiten Band ungefähr vom Osser zum Dreissessel und entlang der österreichisch-bayerischen Grenze bis zur Großen Mühl. Am Gewässersystem der Ilz reicht es vermutlich bis zur Donau. Ein Nachweis an der Erlau, etwa 2,5 km vor der Einmündung in die Donau stützt diese Annahme. Daneben existiert ein Minivorkommen in Oberfranken an der Eger, in dem auch Nachzucht festgestellt werden konnte. Bei der neuesten Kartierung in der Oberpfalz, im Juli dieses Jahres, konnte an einem Nebengewässer der Haidenaab ein Jungtier gespürt werden. Ein weiterer sicherer Nachweis stammt vom Forggensee im Ostallgäu, wo im Oktober 1993 ein männlicher Jungotter überfahren wurde.

Das Verbreitungsgebiet der „Bayerwaldotter“ umfaßt Teile der Landkreise Cham, Regen, Freyung-Grafenau und Passau. In ihnen konnten seit 1986 an 867 Stellen Hinweise auf diese gefährdete Art gefunden werden. Die Anzahl der „otter-positiven“ Fließgewässer beläuft sich auf 97.

Die Individuenzahl im Bayerischen Wald mag zwar gering sein, aber im Gegensatz zu anderen Vorkommen wie beispielsweise dem in Schleswig-Holstein oder teilweise auch dem niedersächsischen Bestand ist es nicht isoliert. Es gehört zu einer Population, die sich vom Bayerischen Wald über das Sumavagebiet bis zur mährischen Teich- und Seenplatte fortsetzt und die österreichischen Vorkommen im Mühl- und Waldviertel einschließt. Diesem Umstand ist vermutlich auch in erster Linie die Bestandserholung der letzten Jahre zu verdanken.

## Schutzkonzept

Generell ist jedes vom Otter genutzte Gewässer für den Otterschutz bedeutungsvoll. Um aber differenziertere Aussagen zu erhalten, wurden die Gewässer in verschiedene Kategorien eingeteilt und gemäß ihrer Bedeutung für den Otterschutz unterschiedlich bewertet. Dabei wurde davon ausgegangen, daß diejenigen Gewässer, die vom Otter häufiger besucht werden als andere, eine höhere Lebensraumqualität besitzen als jene. Es wurde folgende Unterteilung gewählt:

(1) Fortpflanzungsgewässer

(2) Hauptlebensräume

(3) Wandergebiete

(4) Potentielle Lebensräume

(1) Gewässer, an denen Jungtiere nachgewiesen werden konnten. Es kann sich dabei um mehrere Gewässer oder Abschnitte verschiedener Bäche und Flüsse handeln. Sie sind in der Regel störungsarm und weisen sichere Baue, Deckung und ausreichend Nahrung auf. Sie stellen die Reproduktionszellen des bayerischen Otterbestandes und genießen daher höchste Schutzpriorität.

(2) Gewässer, an denen auf Grund der Häufigkeit der Nachweise und/oder der Anzahl der Losungen verschiedenen Alters, Reviere mit Aktivitätszentren angenommen werden. Diese Gebiete enthalten gewöhnlich sowohl Nahrung, als auch die lebenswichtigen Strukturen (z.B. Unterschlupfe, Baue, Futter-, Wälz-, Markierplätze). In ihnen spielt sich das Leben des Fischotters im wesentlichen ab. Sie sind von sehr hoher Bedeutung für den Otterschutz.

(3) Bereiche von Revieren, die in größeren Zeitabständen (z.B. in Intervallen von 14 Tagen) aufgesucht werden oder Gebiete, die außerhalb von Territorien liegen und aus verschiedenen Gründen durchwandert werden (Partnersuche, Reviersuche nach Auflösen der Mutterfamilie). In einem Wandergebiet ist das Vorliegen eines der folgenden Faktoren oder einer Kombination von ihnen wahrscheinlich: Geringes Nahrungsangebot, Mangel an lebenswichtigen Strukturen, starke Gefährdung. Ihnen wird eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Handelt es sich bei den Wandergebieten um Austauschgewässer, das sind Bäche und Flüsse im Grenzbereich, die eine Verbindung zu Otterrevieren jenseits der Landesgrenzen darstellen, dann haben sie eine sehr hohe Bedeutung, denn sie bilden Leitlinien für den genetischen Austausch durch Zu- und Abwanderung von Individuen. Auch Fortpflanzungsgewässer und Hauptlebensräume können Austauschgewässer sein.

(4) Bedeutend sind auch die Gewässer und/oder Gewässerabschnitte, an denen der Otter nicht gespürt wurde, die aber als Fischotterlebensraum bedingt geeignet erscheinen. Sie stellen bei Ausdehnung des Verbreitungsgebietes künftigen Lebensraum.

Die angenommenen Hauptlebensräume können allerdings nur grob geschätzt werden. Über die Anzahl von Revieren, ihren Verlauf und ihre Größe kann keine Aussage gemacht werden. Auffallend ist der ziemlich große Anteil von kleinen, relativ naturnahen, störungsarmen Bächen, worin sich das Bedürfnis des Fischotters nach Ungestörtheit und Sicherheit widerspiegelt.

Die Jungtiernachweise an den Fortpflanzungsgewässern stammen aus verschiedenen Jahren. Nur in einem Fall handelt es sich mit Sicherheit um den gleichen Nachwuchs (Mitternacher Ohe – Klopferbach 1988).

Als Austauschgewässer zu tschechischen Beständen fungieren insbesondere Großer Regen, Große Deffernik, Kleiner Regen, Hirschbach, Reschbach-Oberlauf, Wolfaubach und Kalte Moldau, zu österreichischen Vorkommen der Michelbach.

Als Wandergebiete wurden im wesentlichen die Gewässeroberläufe und Gewässerabschnitte in Siedlungsbereichen eingestuft (z.B. Zwiesel, Freyung).

Der potentielle Lebensraum an den Unterläufen gewinnt aufgrund der Versauerung und der damit verbundenen schlechten Nahrungssituation an den Gewässeroberläufen zunehmend an Bedeutung.

Die Hauptziele des Otterschutzes in Bayern sind:

- (1) Die Erhaltung des bayerischen Fischotterrestvorkommens
- (2) Der Aufbau eines lebensfähigen Bestandes

Vordringlich sind dabei Maßnahmen, die auf die Erhaltung und Verbesserung von Fortpflanzungs-, Austauschgewässern und Hauptlebensräumen abzielen. Langfristig sind jedoch auch Optimierungsmaßnahmen in Wandergebieten und potentiellen Lebensräumen erforderlich. Um das Konzept übersichtlicher zu gestalten, wurden die oben genannten Hauptziele nochmals untergliedert.

Die Unterziele sind im Einzelnen:

- (a) Erhalt und Förderung störungsarmer Räume
- (b) Ausweisung von Ruhezeiten
- (c) Verbesserung der Nahrungssituation
- (d) Erhalt und Verbesserung von Strukturen im und am Gewässer
- (e) Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität
- (f) Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern für den Otter
- (g) Vermeidung unbeabsichtigter Tötung
- (h) Fortführen der Bestandskartierung

Von den Maßnahmen, die zum Erreichen dieser Ziele erforderlich sind, sollen hier nur einige Beispiele angeführt werden.

- (a) Vor allem bei Erschließungsmaßnahmen wie Straßen- und Siedlungsbau ist die stärkere Berücksichtigung des Otterschutzes schon bei der Planung erforderlich. So sollten keine weiteren Straßen und Wege in Fischottergebieten und potentiellen Lebensräumen gebaut werden, besonders, wenn sie unmittelbar an das Fischotterverbreitungsgebiet angrenzen. Bei bestehenden Wegen ist zu überprüfen, ob eine Verlegung oder Sperrung nötig ist. Auch bei sportlichen Aktivitäten an oder auf Gewässern ist der Anwesenheit des Otters Rechnung zu tragen.
- (b) In einer stark beunruhigten Landschaft sind größere, störungsarme Gebiete vor allem für die Nachzucht des Fischotters wichtig. Zum Erreichen dieses Zieles bietet sich die Überführung von gewässernahen Flächen in die öffentliche Hand, Flächenpacht oder -ankauf durch Gemeinden und Verbände an.
- (c) Zur Verbesserung der Nahrungssituation soll die einheimische Fischfauna durch Strukturverbesserung gefördert werden. Fischbarrieren, wie Sohlabstürze, Wehre und Gewässerverbau, die die Fischfauna daran hindern das gesamte Gewässer zu nutzen, sind umzugestalten oder zu entfernen. Auch ausreichende Restwassermengen sind zu gewähr-

leisten. Die Anlage von Fischteichen für den Otter ist nur als Übergangslösung gedacht, bis sich die Nahrungssituation in den Gewässeroberläufen gebessert hat, dagegen ist die Anlage von Amphibientümpeln vorgesehen.

- (d) Erhalt und Verbesserung von Strukturen im und am Gewässer bedeutet die Rücknahme von Ausbau, den Erhalt bestehender Hochstauden- und Laubgehölzsäume bzw. ihre Neubildung. Bei bestehenden Fichtenaufforstung ist ein Umbau in Laubholzbestände von mindestens 10 m Breite erforderlich.
- (e) Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität schließt den Erhalt von Überschwemmungsflächen, und die Reduzierung von Einträgen aus der Landwirtschaft durch Anlage von Pufferstreifen aus Hochstauden oder Gehölzen (mindestens 20 m) ebenso ein, wie einen Verzicht auf Mineraldüngung und Gülleausbringung im direkten Gewässerumfeld, die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Überschwemmungsbereichen und eine Verminderung der Einleitung von häuslichen, landwirtschaftlichen und industriellen Abwässern.
- (f) Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern für den Otter ist beispielsweise bei Wehren und Kraftwerken die Schaffung von Nebengewässern, welche Ober- und Unterlauf miteinander verbinden, zu erproben. In Ausleitungsstrecken ist auf ausreichende Restwassermengen zu achten.
- (g) Dieser Punkt ist äußerst vielgestaltig. Er reicht vom Bau von Otterpassagen bei Trassenneuplanungen über den Bau otterfreundlicher Brücken, bis zur Verwendung von Reusen nur nach Einbau von Reusengittern. Auch Schlagfallen, die mit Fisch oder Fleisch beködert werden, sollten aus Fischotterlebensräumen verbannt und Bismfallen sollten nicht in Fortpflanzungsgewässern und Hauptlebensräumen aufgestellt werden. Die Ausübung der Jagd sollte in Gewässernähe unterbleiben.
- (h) Die Bestandskartierung soll durch Abspüren bisher nicht untersuchter Gewässer ergänzt werden. Zudem sollen Otterbeobachtungen aus allen Teilen Bayerns überprüft werden.

Eine wirkliche Stabilisierung des jetzigen Otterbestandes kann nur durch vermehrte Anstrengungen in tatsächlichen und potentiellen Fischotterlebensräumen und damit durch eine Ausbreitung über das gegenwärtige Verbreitungsareal hinaus, erreicht werden.

## Literatur

- HEIDEMANN G., 1992: Keine Chance für den Otter in Schleswig-Holstein? In *Janßen W., Reuther C., Rogoschik B. (Hrsg.): Otterschutz in Deutschland, Habitat 7: 65–68.*
- KRANZ A., 1994: Verbreitung der bayerisch-böhmisch-österreichischen Otterpopulation (*Lutra lutra*) 1994 in Österreich.. *BOKU-Berichte zur Wildtierforschung und Wildbewirtschaftung, Heft 9*
- REUTHER C., 1992: Otter 2000 – Eine Vision für den Otterschutz in Deutschland. In *Janßen W., Reuther C., Rogoschik B., (Hrsg.): Otterschutz in Deutschland, Habitat 7: 113–126.*
- STUBBE M., 1989: Verbreitung und Ökologie des Fischotters (*Lutra lutra* L. 1758) in der DDR. In *Populationsökologie marderartiger Säugetiere. Wiss. Beitr. Univ. Halle 37: 13–33.*